

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 0508-05

Stuttgart, 09.01.04

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 10.11.03
Betreff Augenhöhe statt Katzentisch

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Rechte des (Gesamt-)Personalrates hinsichtlich der Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse ergeben sich aus § 83a LPVG.

Hierbei ist zunächst festzustellen, dass in Stuttgart dem Gesamtpersonalrat in der Praxis bereits viele Vorteile und Zugeständnisse erteilt werden, auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht.

Beispielhaft sei genannt,

- dass die Personalräte derzeit sowohl für den öffentlichen als auch den nicht öffentlichen Teil der Sitzung zugelassen sind, obwohl das Gesetz nur die Teilnahme in nicht öffentlicher Sitzung vorsieht;
- die Personalräte sind nicht nur bei der Behandlung sozialer und personeller Angelegenheiten zugelassen, über die zwischen dem Personalrat und der Dienststelle keine Einigung besteht, sondern bei sämtlichen behandelten Angelegenheiten;
- das Gesetz sieht vor, dass der Vorsitzende des Personalrats die Auffassung des Personalrats darlegt, was einem Recht zur Anhörung entspricht – eine permanente Präsenz und ein Recht zur Beteiligung an der Diskussion des Gremiums ist damit nicht verbunden.

Daneben sagt das LPVG jedoch nichts darüber aus, wie und wo der Sitz- und Redeplatz des Personalrats angelegt werden soll. Auch hier kommt die Verwaltung dem Gesamtpersonalrat m. E. bereits weit entgegen:

- Bei den Sitzungen der Vollversammlung des Gemeinderats ist dem Gesamtpersonalrat ein Platz im Bereich der Verwaltung zugewiesen.

- Bei den Sitzungen der Ausschüsse hat der Personalrat sogar einen eigenen Tisch in der Nähe der Sitzungsleitung bzw. der Bürgermeisterbank.

All dies zeigt bereits, dass ich den Gesamtpersonalrat als Gremium sowie seine Arbeit respektiere und nicht starr auf die gesetzlichen Minimalregelungen beharre. Insofern ist bereits jetzt die geforderte "Augenhöhe statt Katzentisch" erreicht.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler

Laufvermerke:

2. Über Referat AK
an Referat R zur Mitzeichnung
3. 10-2 zK
4. Über Referat AK
an Herrn OB zur Zeichnung
5. 10-2.1 zwV
6. 10-1.4 zA

10	10-2	10-2.03
	i.V.	Nbst.: 35 38
	11. Dez. 2003	11. Dez. 2003